

ZUSAMMENFASSUNG DES VORTRAG
EU-RICHTLINIE ZUR BODENÜBERWACHUNG

Walter W. Wenzel

AGES Dialog Zukunft Pflanzenbau Runder Tisch Wien, 12.04.2024

Der Schutz und die nachhaltige Nutzung unserer Böden sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Nahrungsmittelproduktion, umfassende Ökosystemleistungen terrestrischer Ökosysteme sowie die Gestaltung einer lebenswerten Umwelt für zukünftige Generationen. Daher ist die Initiative der Europäischen Kommission für eine darauf abzielende Rahmenrichtlinie grundsätzlich zu begrüßen. Eine solche Richtlinie müsste die Rahmenbedingungen für eine effiziente und zielorientierte Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Bodengesundheit in den Bodenbezirken schaffen, und entsprechende ambitionierte aber dennoch realistische Ziele mit Zielerreichungspfaden festlegen.

Allerdings konzentriert sich der vorgelegte Entwurf auch in der nunmehr vorliegenden zweiten Überarbeitung auf die Festlegung von Methoden zur Durchführung des Bodenmonitorings. Ein Teil der Mitgliedstaaten verfügt jedoch über ein teils über Jahrzehnte etabliertes Monitoringsystem, welches durch die obligatorische Übernahme der LUCAS-Methodik (Random stratified sampling, Oberbodenbeprobung 0 – 30 cm Tiefe) die nationalen Systeme sehr wahrscheinlich verdrängt würden, da eine Finanzierung von Parallelsystemen unwahrscheinlich und weder sachlich noch ökonomisch gerechtfertigt ist. Damit würde der Bezug zu wertvollen historischen Daten und Archivproben verloren gehen.

Die Harmonisierung von Methoden der Bodendauerbeobachtung sollte im Hinblick auf die Dringlichkeit von Maßnahmen des Bodenschutzes nur ein untergeordnetes Ziel darstellen. Die Richtlinie sollte daher in erster Linie die Fortführung und Intensivierung der Bodenbeobachtung im Rahmen bestehender Systeme der Mitgliedstaaten unterstützen, und sich im Hinblick auf die Schaffung einer europäischen Datenbasis und ein gemeinsames Reporting auf die Definition eines unverbindlichen Referenzsystems für Bodenprobenahme und Analytik beschränken. Durch die Mitgliedstaaten erhobene Daten könnten mit Hilfe von Umrechnungsalgorithmen (sogenannten Pedotransferfunktionen) in das Referenzsystem konvertiert und damit vergleichbar gemacht (harmonisiert) werden. Dadurch entstehende Genauigkeitsverluste für gesamteuropäische Auswertungen sind im Hinblick auf den Maßstab unproblematisch, während der drohende Verlust des Bezugs zu bisherigen Erhebungen im Hinblick auf die Unterstützung von Maßnahmen in den Bodenbezirken und Bodeneinheiten als kritisch zu bewerten ist.

Die in der revidierten Fassung (2. Überarbeitung) enthaltenen Definitionen von Deskriptoren und analytischen Methoden der Bodengesundheit sind im Vergleich zur Erstfassung teilweise verbessert. Allerdings werden - wenn auch vorerst unverbindliche – Ziel- und Maßnahmenwerte definiert, welche durch wissenschaftliche Evidenz nicht gestützt werden. Insbesondere sind hier die Ziel- und Maßnahmenwerte für Bodenerosion und die organische Substanz anzuführen. Die Unterscheidung von maximalen Erosionsraten auf flachgründigen (2 Mg ha^{-1}) und tief entwickelten (5 Mg ha^{-1}) Böden ist zwar ein Fortschritt gegenüber der Erstfassung der Richtlinie, kann aber bestenfalls einen groben Anhalt zur Bewertung der Bodengesundheit in den ökologisch äußerst unterschiedlich ausgestatteten Regionen Europas liefern. Kritisch ist auch der für ganz Europa einheitliche Wert für den Deskriptor SOC: clay ratio zu sehen, da die Konzentration des organischen Kohlenstoffs (SOC) in vielen Gebieten nicht primär vom Tongehalt, sondern wesentlich von anderen Bodenfaktoren (wie z.B. amorphe Aluminium- und Eisenoxide, Qualität der Tonminerale) sowie Klima- (Niederschlag, Temperatur, Ariditätsindices) und Landschaftsfaktoren (z.B. geomorphologische Position) bestimmt wird. Auch der revidierte Entwurf der Richtlinie ignoriert diesbezüglich verfügbare wissenschaftliche Evidenz.

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Walter W. Wenzel
Professor für Bodenschutz und Bodenmanagement
Institut für Bodenforschung der Universität für Bodenkultur
Universitäts- und Forschungszentrum Tulln
Konrad Lorenzstraße 24
A-3430 Tulln